



Jugendhilfeplan

des
Landkreises Altenburger Land



Teilfachplan – Bedarfsplan

Kindertagesbetreuung

2021/2022

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Jugendhilfeplanung
Tel. 03447/586576
fachbereich2@altenburgerland.de

Titelbild: Jonathan Kittel

Stand: 01.07.2021

beschlossen am 01.07.2021 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land

Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land	2
2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land	3
2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen	3
2.2 Trägerstrukturen	3
2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	4
2.4 Integrative Angebote.....	4
2.5 Bedarfsentwicklung.....	5
2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen	7
2.7 Zweckvereinbarungen.....	10
2.8 Angebote der Kindertagespflege.....	11
3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung	12
3.1 Personalausstattung	12
3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit.....	13
3.3 Elternbeiträge	13
3.4 Fachberatung.....	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung	3
Tabelle 2: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung im LK ABG seit 2017 ...	5
Tabelle 3: Planung Kindertagespflege Kitajahr 2021/2022	12
Tabelle 4: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG	12

Anhang

- Anlage 1: Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2021/2022
- Anlage 2: Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder
- Anlage 3: Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
- Anlage 4: Durchschnittliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8) und des § 20 des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKitaG) vom 18.12.2017 wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Landkreises Altenburger Land für das Kindergartenjahr (Kitajahr) 2021/2022 aufgestellt. Dieser gilt vom 1. August 2021 und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

In Thüringen hat seit dem 01.08.2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 2 Abs. 1 ThürKitaG). Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr haben die Wahl zwischen dem Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und einem Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege (§ 2 Abs. 3 ThürKitaG).

Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr ist gem. § 2 Abs. 4 ThürKitaG ein Betreuungsangebot vorzuhalten, wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-, Hochschul- oder beruflichen Ausbildung sowie aufgrund von Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II die Betreuung nicht selbst absichern können.

Die Wohnsitzgemeinden sind laut § 3 Abs. 2 ThürKitaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Der Bedarfsplan wurde gemäß § 20 Abs. 2 ThürKitaG nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen – im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und der betreffenden Gemeinde – aufgestellt.

Auf Grundlage der im März 2021 abgeforderten Zuarbeiten aus den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises bildet der vorliegende Plan für das Kitajahr 2021/2022 die voraussichtliche Belegung und die Rahmenbedingungen für die Auslastung der Angebote, wie die Betreuungsquote oder die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG ab. Als Stichtag für die Erstellung des Bedarfsplans wurde gemäß § 20 ThürKitaG der dem Kitajahr 2021/2022 vorausgegangene 01.03.2021 festgelegt.

Bei der Aufstellung des Plans sind laut § 20 Abs. 3 ThürKitaG die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, zu beachten. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung, Kindern die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern ohne Behinderung (§ 8 ThürKitaG) ist zu berücksichtigen.

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land

Nach Angaben der Einwohnermeldeämter wurden 2020 im Landkreis Altenburger Land 514 Kinder geboren. Damit ist erneut der niedrigste Wert seit der Erfassung der Geburten im Thüringer Landesamt für Statistik 1998 erreicht. Der im letzten Jahr einsetzende starke Abwärtstrend setzt sich somit fort. Auch die Anzahl der Frauen im durchschnittlichen Gebäralter (25 bis unter 35 Jahre) ist 2020 weiterhin gesunken.

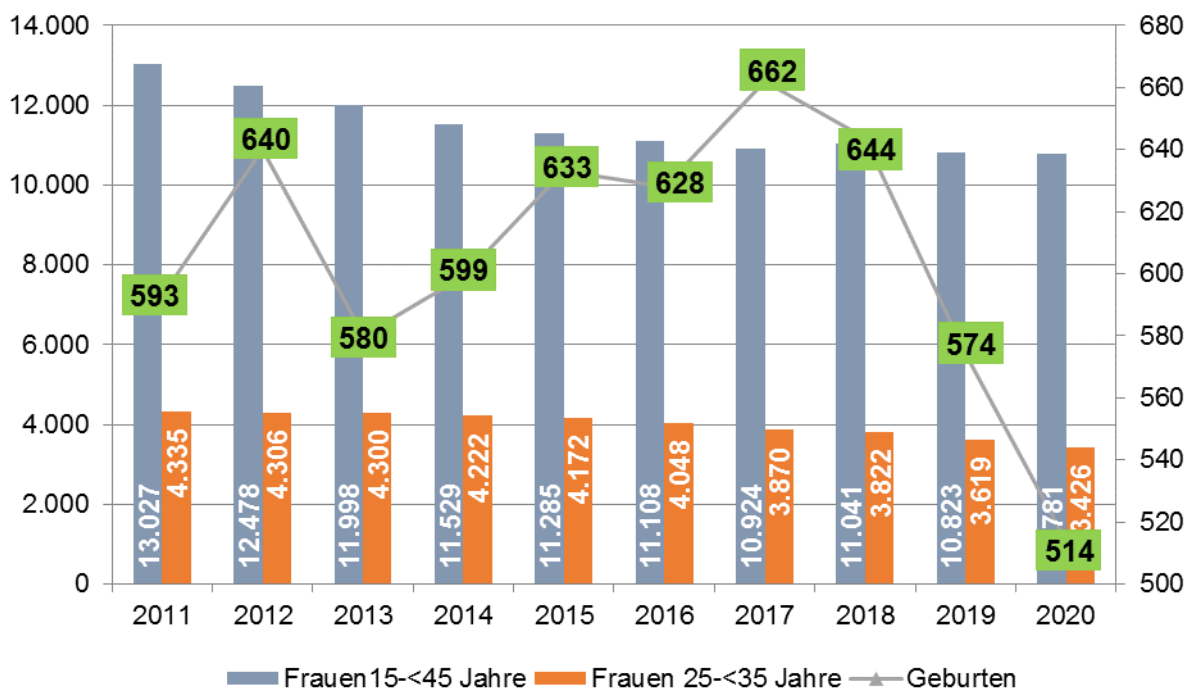


Abbildung 1: Geburten und Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter sowie durchschnittlichen Gebäralter im Landkreis ABG seit 2011 lt. Datenbestand TLS, eigene Darstellung

Die Anzahl der Geburten ist in nahezu allen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften rückläufig, am stärksten in der Stadt Altenburg (- 42 Geburten) sowie der erfüllenden Gemeinde Nobitz und der Stadt Lucka, welche im Vorjahr noch eine konstante bzw. positive Entwicklung aufwiesen. Nur in der erfüllenden Gemeinde Gößnitz ist ein deutlicher Anstieg von neun Geburten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (siehe Anlage 2).

Das Altenburger Land weist seit 2018 einen positiven Wanderungssaldo (aktuellster Stand 2019: +117 Personen) laut Datenbestand des Thüringer Landesamts für Statistik auf.

Insgesamt wird die Bevölkerung im Landkreis Altenburger Land und damit einhergehend auch die Anzahl der Geburten laut einer Prognose des Thüringer Landesamts für Statistik in den nächsten Jahren jedoch stark zurückgehen:

	0 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und mehr		
	2018	2030	2040	2018 ^{*)}	2030	2040	2018	2030	2040
	1000								
Altenburger Land	13,8	13,0	11,9	49,0	37,2	32,4	27,3	28,7	26,8

Tabelle 1: Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv) bis 2040, TLS 2019

2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land

2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Altenburger Land werden insgesamt 55 Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft und als Betriebskindertagesstätten betrieben. Für die 3.544 Kinder im Landkreis, die am 01.03.2022 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG haben, stehen in diesen Einrichtungen bezogen auf die Rahmenkapazität insgesamt 3.753 Plätze (+26 Plätze in Tagespflege) zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 106% Prozent im Landkreis entspricht.

Infobox:

Die Versorgungsquote in den Gebietskörperschaften fällt sehr unterschiedlich aus und wird stichtagsbezogen berechnet.

Eine auf der Rahmenkapazität basierende Versorgungsquote von über 100 Prozent bedeutet daher nicht, dass für jedes Kind im Landkreis unmittelbar bei Bedarf wohnortnah ein Platz zur Verfügung steht.

2.2 Trägerstrukturen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Landkreis Altenburger Land ein plurales Angebot mit verschiedenen Wertorientierungen und einer Vielzahl von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen durch Angebote unterschiedlicher Träger. Ein Großteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land arbeitet nach dem Lebensbezogenen Ansatz nach Prof. Dr. Nobert Huppertz. Aber auch Konzepte wie der Situationsansatz, der Situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz oder Pädagogik in Anlehnung an die Theorien von Sebastian Kneipp, Maria Montessori und Friedrich Fröbel sind in verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land vertreten. Daneben gibt es Kindertageseinrichtungen, die ihren Schwerpunkt auf ein christliches Profil oder multikulturelle Arbeit legen.

Grundlage für alle Kitas ist die Anwendung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre.

Kitas im Landkreis Altenburger Land nach Trägerschaft

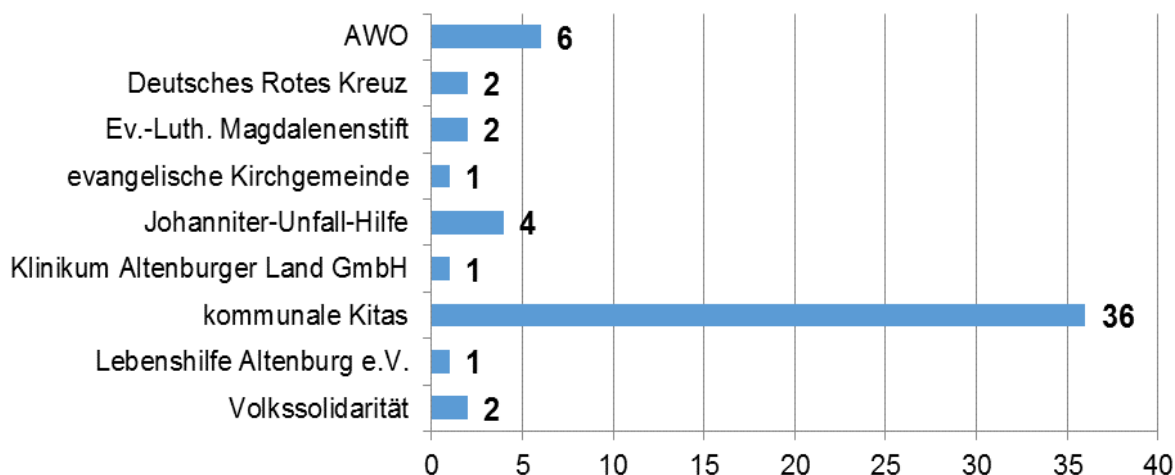


Abbildung 2: Kitas im Landkreis nach Trägerschaft

Fast alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis kooperieren mit den umliegenden Grundschulen, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu unterstützen. Daneben bestehen zahlreiche Kooperationen zu Vereinen, Museen oder dem Theater.

2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land bietet i.d.R. werktags in der Zeit zwischen 06:00 und 17:00 Uhr Kinderbetreuung an. 22 Einrichtungen sind zudem bis 16:30 Uhr geöffnet. Bis auf durchschnittlich acht Schließ-tage im Jahr gewährleisten die Kindertageseinrichtungen eine durchgehende Kinderbe-treuung im Jahr, auch während der Ferien. Darunter gibt es vier Kindertageseinrichtun-gen im Landkreis mit insgesamt mehr als 15 bzw. 20 Schließtagen im Jahr, überwiegend in den Sommerferien.

Während der Einschränkungen des Regelbetriebs aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Infektionszahlen waren in 12 Kindertageseinrichtungen nur Öffnungszeiten von 07:00 bis 15:00 Uhr möglich; durchschnittlich wurde in allen Kinder-tagesstätten während der Notbetreuung ein Betreuungsumfang von 8,5 Stunden ange-boten. Im Vordergrund stand die Aufrechterhaltung und Mindestabsicherung des pädag-gogischen Betriebs unter den erforderlichen Hygieneschutzbestimmungen bzw. die Ge-währleistung einer Notbetreuung für Kinder systemrelevanter Berufsgruppen. Ein be-darfsgerechtes Betreuungsangebot für alle Kinder ist nur im Regelbetrieb möglich.

2.4 Integrative Angebote

Zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder stehen fünf integrative Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land zur Verfügung. In der Integrati-ven Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e.V. werden 32 Plätze und in der Integrativen Kindertagesstätte „Pus-teblume“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Altenburg e.V. 12 Plätze vorgehalten. Weiterhin stehen in der Kindertagesstätte „Kastanienhof“ in Trägerschaft der Stadtverwaltung

Schmölln 15 Plätze und in der Kindertagesstätte „Bärenstark“ in Trägerschaft der Klinikum Altenburger Land GmbH acht Plätze zur Verfügung. Die insgesamt 67 Plätze im gesamten Landkreis (davon 52 in der Stadt Altenburg und 15 in der Stadt Schmölln) sind im Kitajahr 2021/2022 geplant mit einer 82 prozentigen Auslastung.

Zusätzlich werden in Regeleinrichtungen, je nach den zu erfüllenden Anforderungen, Plätze für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. Im Kitajahr 2021/2022 werden voraussichtlich elf Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen betreut.

Ebenfalls ist die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis möglich. Durch den Jugendhilfeausschuss wurde am 28.05.2013 die Neufassung der „Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land“ beschlossen. In der Verwaltung des Jugendamts ist zur Umsetzung dieser Richtlinie ein pädagogischer Beratungsdienst zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Hierfür wurde vom Jugendamt ein Handlungsleitfaden zur Förderung von Kindern, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land erstellt.

2.5 Bedarfsentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt, dass die verfügbaren Kapazitäten im Landkreis Altenburger Land in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten wurden. Die Auslastung der Einrichtungen liegt aktuell bei durchschnittlich 89 Prozent.

Stichtag 01.03.	Anzahl Kitaplätze	belegte Kitaplätze	Anzahl Schulanfänger*innen
2017	3.606	3.358	638
2018	3.643	3.395	714
2019	3.765	3.460	687
2020	3.754	3.466	697
2021	3.753	3.325	693

Tabelle 2: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung im LK ABG seit 2017

Darunter gibt es Städte und Gemeinden, welche permanent sehr hohe Auslastungsquoten von 95 Prozent (v.a. in Altenburg und in der VG Oberes Sprottental) ausweisen.

Die Betreuungsquoten im Landkreis Altenburger Land sind durchschnittlich i.d.R. sehr hoch und höher als der deutschland- und thüringenweite Durchschnitt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie gestaltet sich die Einschätzung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs jedoch schwierig, weil die Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkten Regelbetrieb oder zeitweise sogar nur Notbetreuung anbieten konnten. Während der Notbetreuung konnten im Landkreis Altenburger Land durchschnittlich nur 51 Prozent (Januar-Februar) bzw. 60 Prozent (April-Mai) der angemeldeten Kinder betreut werden.

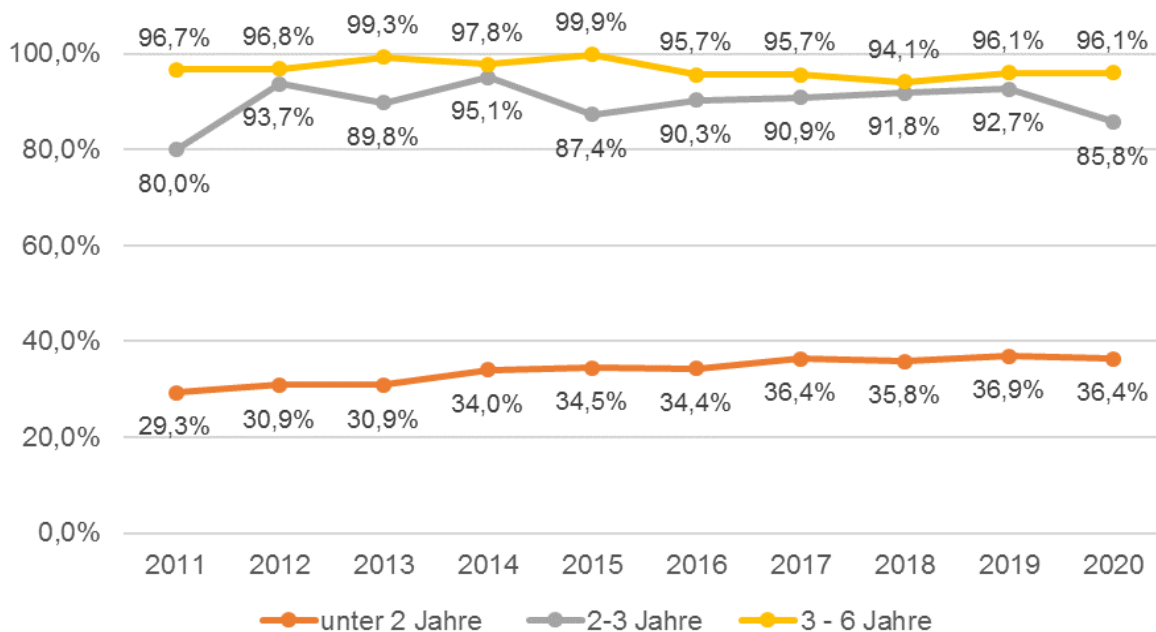


Abbildung 3: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Altenburger Land, Darstellung auf Grundlage von TLS-Daten

Die geplante Belegung und Auslastung der aktuell verfügbaren Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ist in Anlage 1 dargestellt.

Für den 01.03.2022 werden zum 01.03.2021 3.544 Kinder im Rechtsanspruchsalter (erstes Lebensjahr bis Schuleintritt) in den Einwohnermelderegistern geführt. Davon werden voraussichtlich mindestens 3.239 Kinder zum 01.03.2022 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson besuchen. Das entspricht einer Quote von 91 Prozent.

Im Kitajahr 2021/2022 werden gem. dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKitaG insgesamt 261 Kinder außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beziehungsweise der Gemeinde betreut, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllt (bei Gemeinden ohne eigene Kita).

Darüber hinaus werden insgesamt 66 im Landkreis Altenburger Land wohnhafte Kinder in Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen (v.a. Landkreis Zwickau) oder der Stadt Gera betreut. Durch die Grenzlage des Landkreises zum Freistaat Sachsen und zu Sachsen-Anhalt werden im Kitajahr 2021/2022 im Gegenzug aber auch 41

Infobox:

Die im Bedarfsplan dargestellten freien Kapazitäten gibt es zu einem bestimmten Stichtag. Sie müssen aber auf die Kindertageseinrichtung bezogen individuell betrachtet werden. So kann es vorkommen, dass eine Familie einen Betreuungsplatz für ihr einjähriges Kind sucht, freie Kapazitäten aber nur für Kinder ab drei Jahren in der gewünschten Einrichtung vorhanden sind. Die dargestellten verfügbaren Plätze bilden die maximalen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung ab. Das tatsächliche Angebot an verfügbaren Plätzen ist an die aktuelle Personalausstattung gemäß § 16 ThürKitaG und räumliche Ausstattung der Einrichtung gemäß § 15 ThürKitaG gebunden.

Kinder aus unmittelbar angrenzenden Gemeinden in Einrichtungen des Landkreises betreut.

2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Aufgabe mittels eines jährlichen Bedarfsplans für die Gemeinden im Planungsgebiet die Plätze der Kindertagesbetreuung, die für die Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKitaG erforderlich sind, auszuweisen. Auf Grundlage der vorhandenen Kapazitäten, der Meldung zur Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch und der geplanten Auslastung der Kindertageseinrichtungen wurde eine in Anlage 3 dargestellte Bedarfseinschätzung entwickelt.

Danach sind im Kitajahr 2021/2022 17 zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich - 71 weniger als im Vorjahr - um ein hinreichendes Betreuungsangebot gemäß § 3 ThürKitaG zu gewährleisten. Bei der Ermittlung der zusätzlich erforderlichen Kapazitäten wurde eine Berechnung angewandt, die im Folgenden am Beispiel der Stadt Altenburg dargestellt sei:

In Altenburg stehen zum 01.09.2021 lt. gültigen Betriebserlaubnissen der Kindertageseinrichtungen insgesamt 1208 Betreuungsplätze zur Verfügung. Da eine Abfrage der Einwohnermeldeämter zum 01.03.2021 erfolgte, ist bekannt, dass zum 01.03.2022 1264 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (ab 1. Lebensjahr) in Altenburg haben werden. Das heißt, die Stadt Altenburger hält für 96 % ihrer Kinder einen Betreuungsplatz vor (Versorgungsquote).

Von den 1208 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen werden zum 01.03.2022 jedoch 55 Plätze von Kindern aus anderen Gemeinden genutzt. Gleichzeitig werden für 56 Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Altenburg im Kitajahr 2021/2022 keine Betreuungsplätze in Kitas benötigt, da diese zum 01.03.2022 außerhalb von Altenburg oder von Tagespflegepersonen betreut werden.

Die Stadt Altenburg muss zum 01.03.2022 demnach für 1208 Kinder mit Rechtsanspruch Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Dem gegenüber stehen 1153 Plätze (nach Abzug der Fremdbelegungen). Zudem werden durchschnittlich nur 92 % der Kinder betreut ($92\% \text{ von } 1208 = 1111$), sodass alle Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2022 betreut werden können und noch 42 freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Zwischen dem 02.03.2021 und dem 31.07.2021 wurden bzw. werden aber weitere Kinder geboren, die nach dem 1. Lebensjahr zwischen März 2022 und Juli 2022 einen Rechtsanspruch erlangen. Die genaue Anzahl ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kitabedarfsplanes unbekannt. Kalkuliert wird daher mit der durchschnittlichen Anzahl der Geburten (für Altenburg zwischen 02.03.2021 und 31.08.2021 mit 83 Kindern). Es wird hierbei davon ausgegangen, dass durchschnittlich von den 83 geborenen Kindern 65% ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen.

Bis zum Ende des Kitajahres 2021/2022 kommen also 54 Kinder hinzu. Abzüglich der 42 freien Betreuungsplätze steht so für 12 Kinder kein Kinderbetreuungsplatz in Altenburg zur Verfügung, bis die Schulanfänger*innen 2021 die Kitas verlassen (29.08.2022). Diese 12 fehlenden Plätze werden als zusätzlicher Bedarf ausgewiesen.

Für die Stadt Altenburg wird ein zusätzlicher Bedarf von 12 Betreuungsplätzen für das Kitajahr 2021/2022 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Die Stadt Altenburg plant zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung eine Erweiterung der Kapazitäten in der Kita „Bärenstark“ ab Mitte des Jahres 2022, wodurch 20 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen sollen. Weiterhin ist langfristig ein Ersatzneubau für die Kita „Pustehblume“ angedacht, wodurch nochmals 35 neue Betreuungsplätze bis Mitte des Jahres 2023 geschaffen werden sollen; zudem soll ggf. auch die Kita „Lerchenberg“ um 14 Krippenplätze erweitert werden. Im Kitajahr 2021/2022 werden 42 Kinder aus Altenburg in anderen Gemeinden (vor allem in der VG Rositz und der Gemeinde Nobitz) und zwei außerhalb des Landkreises (in angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern) betreut sowie 55 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und zwei aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Stadt Altenburg. Neun Altenburger Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Stadt Schmölln nimmt für die Gemeinde Dobitschen als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr, weshalb die Kindertageseinrichtung "Rosengarten" ebenfalls unter dem Planungsraum „Schmölln“ betrachtet wird. Sie kann den Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKitaG im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Darüber hinaus stehen durch den Neubau der Kita im Ortsteil Altkirchen voraussichtlich im August 2022 20 zusätzliche Plätze zur Verfügung. Im Kitajahr 2021/2022 werden 51 Kinder aus Schmölln in anderen Gemeinden (vor allem in der VG Oberes Sprotental, der VG Rositz und der Stadt Altenburg) und neun außerhalb des Landkreises betreut sowie 35 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Stadt Schmölln (davon jedoch 14 aus Gemeinden, mit denen eine Zweckvereinbarung besteht).

Die Stadt Meuselwitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden 19 Kinder aus Meuselwitz in anderen Gemeinden betreut und fünf Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Stadt Meuselwitz. Fünf Meuselwitzer Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Stadt Lucka kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden ein Kind aus Lucka in einer anderen Gemeinde und zwei Kinder außerhalb des Landkreises betreut sowie 12 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und 16 aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Stadt Lucka.

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden 11 Kinder aus Langenleuba-Niederhain in anderen Gemeinden betreut und 11 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain.

Die Gemeinde Nobitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden 49 Kinder

mit Wohnsitz in Nobitz in anderen Städten und Gemeinden (vor allem in der Stadt Altenburg und der Gemeinde Gößnitz) und acht außerhalb des Landkreises betreut sowie 18 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und sieben aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Gemeinde Nobitz.

Die VG Pleißenau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden 12 Kinder mit Wohnsitz in der VG Pleißenau in anderen Städten und Gemeinden und 16 außerhalb des Landkreises betreut sowie acht Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und zehn aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der VG Pleißenau.

Die Gemeinde Kriebitzsch kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2020/2021 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden sechs Kinder aus Kriebitzsch in anderen Gemeinden betreut und sieben Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Pustebume“ der Gemeinde Kriebitzsch.

Die Gemeinde Lödla kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden sieben Kinder aus Lödla in anderen Gemeinden betreut und 14 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Waldhäuschen“ der Gemeinde Lödla.

Die Gemeinde Monstab kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden sechs Kinder aus Monstab in anderen Gemeinden betreut und 19 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Krümelkiste“ der Gemeinde Monstab.

Die Gemeinde Rositz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Aktuell werden 16 Kinder aus Rositz in anderen Gemeinden betreut und 36 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Rositz.

Für die Gemeinde Starkenberg wird aufgrund der hohen Auslastung der Kita „Frohe Zukunft“ ein zusätzlicher Bedarf von drei Plätzen für das Kitajahr 2021/2022 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Die Gemeinde sichert den Rechtsanspruch zusätzlich durch Zweckvereinbarungen zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen mit der Gemeinde Monstab und der Stadt Schmölln. Im Kitajahr 2021/2022 werden sechs Kinder aus sogenannten Fremdgemeinden in der Kita „Frohe Zukunft“ der Gemeinde Starkenberg betreut. 30 Kinder mit Wohnsitz in Starkenberg werden bereits in Kitas außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut, davon 20 in Gebietskörperschaften, mit denen Starkenberg eine Zweckvereinbarung geschlossen hat. Drei Starkenberger Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Für die Gemeinde Jonaswalde wird aufgrund der hohen Auslastung der Kita „Kunterbunt“ ein zusätzlicher Bedarf von zwei Plätzen für das Kitajahr 2021/2022 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Eine Erweiterung der Kapazitäten um sechs

zusätzliche Betreuungsplätze in der Kita „Kunterbunt“ in der Altersgruppe bis drei Jahre soll bis voraussichtlich September 2021 geschaffen werden. Im Kitajahr 2021/2022 werden drei Kinder aus Jonaswalde in anderen Gemeinden betreut und ein Kind aus einer sogenannten „Fremdgemeinde“ in der Kita „Kunterbunt“ der Gemeinde Jonaswalde.

Die Gemeinde Löbichau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden ein Kind aus Löbichau in einer anderen Gemeinden sowie 16 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und ein Kind aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland in der Kita „Frechdachs“ der Gemeinde Löbichau betreut.

Die Gemeinde Posterstein kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden zwei Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in Posterstein betreut. Drei Kinder mit Wohnsitz in Posterstein besuchen Kitas in umliegenden Gemeinden.

Die Gemeinde Thonhausen kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden sieben Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und drei aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Kita „Maxl“ der Gemeinde Thonhausen betreut.

Die Gemeinde Vollmershain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden keine Kinder aus Vollmershain in anderen Gemeinden oder außerhalb des Landkreises sowie aus sogenannten „Fremdgemeinden“ oder angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Kita „Vollmershainer Grashüpfer“ der Gemeinde Vollmershain betreut.

Die Gemeinde Ponitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden ein Kind aus Ponitz in anderen Gemeinden sowie 13 Kinder außerhalb des Landkreises betreut.

Die Stadt Gößnitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2021/2022 werden 23 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und zwei aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in Gößnitz betreut. Drei Kinder mit Wohnsitz in Gößnitz besuchen Kitas in umliegenden Gemeinden und 16 Kinder werden in Kitas außerhalb des Landkreises betreut.

2.7 Zweckvereinbarungen

Einige Gemeinden, die selbst keine Kindertagesstätte vorhalten, erfüllen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen von geschlossenen Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden. Einige Gemeinden, die in der Kindertageseinrichtung in eigener

Trägerschaft nicht ausreichend Kapazitäten vorhalten können, haben mit anderen Gemeinden Zweckvereinbarungen geschlossen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung über freie Plätze in anderen Einrichtungen erfüllen zu können.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKitaG liegen dem Landratsamt Altenburger Land die im Folgenden aufgeführten Zweckvereinbarungen gem. § 3 Abs. 2 ThürKitaG zur „Übertragung der Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ vor:

- von der Gemeinde Starkenberg als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Monstab als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Göpfersdorf als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain für die Kita „Sonnenschein“ und auf die Gemeinde Nobitz für die Kita „Schwalbennest“ als aufnehmende Gemeinden,
- von der Gemeinde Heukewalde als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Jonaswalde als aufnehmende Gemeinde,
- von der Stadt Schmölln als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Löbichau als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Lödla als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Rositz als aufnehmende Gemeinde,
- von den Gemeinden Dobitschen, Göllnitz, Mehna, Göhren und Starkenberg als abgebende Gemeinden auf die Stadt Schmölln für die Kita „Rosengarten“ als aufnehmende Gemeinde,
- Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ (seit 2013).

2.8 Angebote der Kindertagespflege

Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen hält der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Bedarf Angebote der Kindertagespflege vor. Bei sechs im Landkreis tätigen Tagespflegepersonen stehen laut erteilten Pflegeerlaubnissen 26 Plätze zum 01.09.2021 für die Betreuung von Kindern hauptsächlich im Alter von Null bis drei Jahren zur Verfügung. Durchschnittlich werden im Kitajahr 2021/2022 voraussichtlich ca. 22 Kinder in den Tagespflegestellen betreut, zwei weniger als im Vorjahr.

Ort des Angebotes	Anzahl der Tagespflegepersonen zum 01.09.2021	Platzkapazität lt. Pflegeerlaubnis zum 01.09.2021	belegte Plätze zum 01.03.2021	Planung belegte Plätze zum 01.09.2021	Alter der betreuten Kinder zum 01.09.2021		Planung belegte Plätze zum 01.03.2022
					0-1	1-3	
Altenburg	3	13	12	8	2	6	12
Meuselwitz	2	8	8	5	0	5	6

Tegkwitz	1	5	5	2	0	2	4
Gesamt	6	26	25	15	2	13	22

Tabelle 3: Planung Kindertagespflege Kitajahr 2021/2022

Das Angebot der Kindertagespflege reduziert sich im Kitajahr 2021/2022 um zwei Plätze (in Altenburg). Das vom Jugendhilfeausschuss im August 2018 formulierte Ziel der Intensivierung des Angebots an Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land konnte somit bisher nicht erreicht werden.

3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

3.1 Personalausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals ist neben dem Konzept, der Gruppengröße und der räumlichen Ausstattung ein zentrales Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung. Die in der Betriebserlaubnis genehmigte Rahmenkapazität einer Einrichtung kann nur genutzt werden, wenn gem. § 16 Abs. 1 ThürKitaG ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um den in § 16 Abs. 2 ThürKitaG mindestens verlangten Personalschlüssel zu gewährleisten.

Zum 01.03.2021 waren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land 588 pädagogische Fachkräfte tätig.

Einrichtung / Träger / Ort	Anzahl päd. Fachpersonal zum 01.03.2021	Anzahl päd. Fachpersonal über 60 Jahre zum 01.03.2021	Anzahl männliches Fachpersonal zum 01.03.2021	Anzahl Personal mit Abschluss in Heilpädagogik oder mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zum 01.03.2021
Stadt Altenburg	201	13	14	45
Stadt Schmölln	127	8	2	11
Stadt Meuselwitz	54	1	3	7
Stadt Lucka	23	0	0	3
Nobitz und Gemeinden	53	4	0	7
VG Pleißenau	28	4	0	0
VG Rositz	40	4	0	3
VG Oberes Sprotental	29	5	2	0
Erfüllende Gemeinde Gößnitz	33	5	1	8
Landkreis Altenburger Land	588	44	22	85

Tabelle 4: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG

Circa sieben Prozent des beschäftigten Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land sind zum Stichtag 01.03.2021 über 60 Jahre alt und werden somit in den nächsten Jahren ihre Tätigkeit beenden. Das heißt, dass zusätzlich zu der

ohnehin hohen „normalen“ Fluktuation unter den pädagogischen Fachkräften¹ infolge von Elternzeit, Weiterbildung, Umzug und unbesetzten Stellen weitere 44 Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung die Teams in den Kindertageseinrichtungen vor Ort verlassen und von den Trägern ersetzt werden müssen.

Die Anzahl der männlichen Fachkräfte ist in den letzten Jahren kontinuierlich im Landkreis Altenburger Land gestiegen.

3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit

Die Eltern- und Kindermitwirkung in einer Kindertageseinrichtung ist in § 12 ThürKitaG geregelt. Die Eltern jeder Einrichtung wählen aus ihrer Mitte einen Elternbeirat, der bei Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Tageseinrichtung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die personelle Besetzung, den Haushaltsplan der Tageseinrichtung, die Gruppengröße und -zusammensetzung, die Hausordnung und Öffnungszeiten, die Elternbeiträge sowie Trägerwechsel angehört werden. Die Elternbeiräte im Landkreis wurden von den Einrichtungen bei der Kitabedarfsplanung 2021/2022 beteiligt.

Der/ Die Kreiselternsprecher*in für Kindertagesstätten des Altenburger Landes ist für alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land besuchen, Ansprechpartner*in in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern bezüglich der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Ebenso steht der/ die Kreiselternsprecher*in in engem Austausch mit den Kindertagesstätten-Fachberaterinnen des Landratsamtes Altenburger Landes.

Viele Einrichtungen pflegen besondere Strukturen der Elternarbeit und Familienbildung wie Elternstammtische, Elterncafé, Krabbelgruppen, Elternberatung, Eltern-Kind-Aktionen sowie Bildungsangebote innerhalb thematischer Elternabende u.ä.

Der Kindergarten „Burggeist“ in Posterstein erhält seit 2018 Fördermittel aus dem Sonderprogramm für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) für die Weiterentwicklung der Einrichtung als ein „Zentrum für generationenübergreifende Familienangebote für den ländlichen Raum im westlichen Teil des Landkreises“.

3.3 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind gemäß § 29 Abs. 2 ThürKitaG sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterium für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

¹ Vgl. z.B. Förster, C.: Qualifikation in der Frühpädagogik: Vor welchen Anforderungen stehen Aus- Fort- und Weiterbildung? Freiburg 2014 oder Schumacher, L.: Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen – Gewinnung und Bindung leistungsstarker Mitarbeiter, Vortrag zur Tagung „Fachkräfte finden und binden“, LVR Köln, 19.04.2012.

Die Elternbeiträge pro Monat betragen im Landkreis-Durchschnitt aktuell für das erste Kind:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
182 €	172 €	163 €	155 €	155 €

Für das zweite Kind belaufen sich monatlich die Elternbeiträge durchschnittlich auf:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
177 €	157 €	148 €	142 €	142 €

Ab dem dritten Kind werden den Eltern pro Monat durchschnittlich berechnet:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
174 €	146 €	136 €	124 €	124 €

Damit sind die monatlichen Elternbeiträge im letzten Jahr zwischen drei und 17 Euro im Durchschnitt je nach Anzahl und Alter der Kinder angestiegen. Eine Familie zahlt aktuell somit im Durchschnitt rund 84 Euro mehr pro Kind im Jahr für Kinderbetreuung als 2020. Eine Aufstellung über die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land nach Regionen und Gebietskörperschaften zum 01.03.2021 ist auf Anlage 4 dokumentiert.

Gemäß § 90 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Landratsamt Altenburger Land übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Voraussetzungen für eine Übernahme durch den Landkreis sind, dass die Familie im Altenburger Land lebt, Sozialleistungen in Form von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II), Sozialhilfe oder Asylleistungen bezieht oder das Familieneinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze unterschreitet.

Gemäß § 30 ThürKitaG wird für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht (Elternbeitragsfreiheit). Während der stark eingeschränkten Betreuungsmöglichkeit im Rahmen der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden Erlasses über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie war die Elternbeitragspflicht zeitweise in Thüringen ausgesetzt.

3.4 Fachberatung

Gemäß § 11 und § 26 ThürKitaG i. V. m. § 79 SGB VIII obliegt dem Landkreis Altenburger Land als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen vor Ort. Im Rahmen dessen ist es die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 ThürKitaG bedarfsgerechte Fachberatung anzubieten.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gem. §§ 11 und 26 ThürKitaG die Durchführung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Um nach einer solchen Übertragung weiterhin die Qualität der Fachberatung gewährleisten zu können, wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 03.05.2018 Qualitätsstandards für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Am 07.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Fachberatung an die Verwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Johanniter-Unfallhilfe e. V. Regionalverband Ostthüringen, dem AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH, der Diakonie Mitteldeutschland, dem DRK Landesverband Thüringen e. V. sowie der Volkssolidarität übertragen.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKitaG 2020/2021 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität zum 01.09.2021		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2021										Schul-anfänger 2021	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2021										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2022										geplante Schul-anfänger 2022
			Gesamtplätze	davon integrativ e Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung	
Kita "Brummkreisel"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	90	0	0	13	17	59	89	1	0	0	0	99%	18	0	17	15	49	81	2	0	0	0	90%	0	19	13	58	90	2	0	0	0	100%	15
Kita "Mischka"	Volkssolidarität	Altenburg	92	0	2	15	11	64	92	5	0	0	1	100%	18	0	18	15	58	91	4	0	0	0	99%	0	10	23	59	92	4	0	0	0	100%	16
Kita "Knirpsenland"	AWO	Altenburg	100	0	2	9	15	60	86	4	0	0	2	86%	19	0	11	13	70	94	4	0	0	0	94%	0	8	13	57	78	3	0	0	0	78%	19
Kita "Zwergenland"	AWO	Altenburg	70	0	0	4	15	49	68	4	0	0	0	97%	16	0	9	13	40	62	1	0	0	0	89%	0	10	9	48	67	1	0	0	0	96%	12
Sebastian-Kneipp-Kindertagesstätte "Lerchenberg"	AWO	Altenburg	86	0	0	1	16	58	75	3	0	0	1	87%	18	0	1	10	55	66	3	0	0	1	77%	0	0	13	60	73	3	0	0	1	85%	15
Kita "Ehrenberger Dorfspitzen"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	42	0	1	6	8	24	39	5	1	0	0	93%	6	0	8	6	26	40	4	1	0	0	95%	0	6	7	29	42	4	1	0	0	100%	5
Integr. Kindertagesstätte "Spätzennest"	Volkssolidarität	Altenburg	164	32	0	19	24	112	155	8	0	28	0	95%	36	0	9	24	130	163	8	0	26	0	99%	0	15	22	120	157	6	0	21	0	96%	25
Kita "Am Spielplatz"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Altenburg	180	0	1	14	21	130	166	3	0	0	3	92%	35	0	15	24	99	138	3	0	0	5	77%	0	11	18	113	142	3	0	0	5	79%	35
Kita "Holzhaus"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	80	0	0	13	15	50	78	0	0	0	0	98%	18	0	10	17	46	73	1	0	0	0	91%	2	6	16	56	80	1	0	0	0	100%	15
Ev. Kita "Herzogin Amalie"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	119	0	0	17	15	88	120	12	0	0	0	101%	23	0	20	24	75	119	7	0	0	0	100%	0	14	21	84	119	8	0	0	0	100%	18
Integr. Kindertagesstätte "Pusteblume"	Lebenshilfe Altenburg e.V.	Altenburg	65	12	0	0	9	56	65	1	0	12	0	100%	22	0	0	8	57	65	2	0	12	0	100%	0	0	11	54	65	1	0	12	0	100%	12
Kita "Am Schloßpark"	AWO	Altenburg	50	0	0	1	2	44	47	2	0	0	0	94%	14	0	0	10	40	50	1	0	0	0	100%	0	0	10	40	50	1	0	0	0	100%	9
Kita "Bärenstark"	Klinikum Altenburger Land GmbH	Altenburg	70	8	0	9	13	47	69	19	2	6	0	99%	12	0	8	17	39	64	17	1	7	0	91%	0	8	13	49	70	18	1	7	0	100%	20
Zwischensumme Altenburg			1208	52	6	121	181	841	1149	67	3	46	7	95%	255	0	126	196	784	1106	57	2	45	6	92%	2	107	189	827	1125	55	2	40	6	93%	216
Kita "Am Finkenweg"	Stadt Schmölln	Schmölln	156	0	0	8	19	113	140	0	0	0	0	90%	27	0	13	16	122	151	0	0	0	0	97%	0	20	12	107	139	0	0	0	0	89%	30
Kita "Kastanienhof"	Stadt Schmölln	Schmölln	120	15	0	9	16	69	94	3	0	15	0	78%	25	1	9	11	86	107	2	0	15	0	89%	0	12	12	70	94	2	0	15	0	78%	14
Kita "Bummi"	Stadt Schmölln	Schmölln	102	0	1	13	18	55	87	4	0	0	0	85%	12	0	16	13	62	91	3	0	0	0	89%	0	10	15	55	80	3	0	0	0	78%	12
Kita "Seepferdchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Weißbach	55	0	0	4	13	21	38	0	0	0	0	69%	2	0	4	8	23	35	0	0	0	0	64%	0	6	5	25	36	0	0	0	0	65%	10
Kita "Am Pfefferberg"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Schmölln	76	0	0	9	15	51	75	2	0	0	0	99%	16	0	12	12	41	65	3	0	0	0	86%	0	12	11	49	72	3	0	0	0	95%	12
Kita "Nemzer Rasselbande"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Nöbdenitz	60	0	0	3	6	39	48	4	0	0	0	80%	11	0	8	7	41	56	4	0	0	0	93%	1	7	4	35	47	1	0	0	0	78%	9
Kita "Spätzennest"/ Kita "Sternchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Altkirchen/ Röthenitz	50	0	0	6	10	34	50	5	0	0	0	100%	11	0	5	9	39	53	4	4	0	0	106%	0	5	8	32	45	5	0	0	0	90%	9
Kita "Zwergenrevier"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Lumpzig	30	0	0	5	6	16	27	8	2	0	0	90%	5	0	3	7	20	30	9	11	0	0	100%	0	1	6	18	25	6	0	0	0	83%	6
Kita "Rosengarten"	Gemeinde Dobitschen	Dobitschen - Rolika	35	0	0	4	6	24	34	21	0	0	0	97%	5	0	5	3	27	35	19	0	0	0	100%	1	4	4	25	34	15	0	0	0	97%	8
Zwischensumme Schmölln			684	15	1	61	109	422	593	47	2	15	0	87%	114	1	75	86	461	623	44	15	15	0	91%	2	77	77	416	572	35	0	15	0	84%	110

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKitaG 2020/2021 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität zum 01.09.2021		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2021										Schul-anfänger 2021	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2021										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2022										geplante Schul-anfänger 2022
			Gesamtplätze	davon integrativ e Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung		2021	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	
Kita "August Fröhlich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	60	5	0	0	4	47	51	2	0	0	5	85%	14	0	0	6	37	43	0	0	0	2	72%	0	0	6	37	43	0	0	0	2	72%	12
Kita "Liselotte Herrmann"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	47	0	0	0	8	35	43	1	0	0	0	91%	13	0	0	2	42	44	0	0	0	0	94%	0	0	2	29	31	0	0	0	0	66%	9
Kita "Märchenland"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	75	0	0	11	16	28	55	2	0	0	0	73%	12	0	8	20	45	73	1	0	0	0	97%	0	8	13	39	60	1	0	0	0	80%	12
Kita "Sebastian Kneipp"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	33	0	0	7	4	17	28	1	0	0	0	85%	4	0	5	6	19	30	1	0	0	0	91%	0	0	10	21	31	1	0	0	0	94%	8
Kita "Dr. G. Ullrich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	90	0	2	7	12	62	83	2	0	0	0	92%	17	1	17	11	55	84	2	0	0	0	93%	0	20	10	60	90	2	0	0	0	100%	14
Kita "Sonnenkäfer"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Meuselwitz	66	0	1	4	9	47	61	1	0	0	0	92%	11	0	6	9	51	66	1	0	0	0	100%	1	7	8	47	63	1	0	0	0	95%	12
Zwischensumme Meuselwitz			371	5	3	29	53	236	321	9	0	0	5	87%	71	1	36	54	249	340	5	0	0	2	92%	1	35	49	233	318	5	0	0	2	86%	67
Kita "Kleeblatt Lucka"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Lucka	159	0	2	11	24	67	104	36	21	0	1	65%	21	2	9	15	58	84	27	15	0	1	53%	1	18	10	75	104	12	16	0	0	65%	20
Zwischensumme Lucka			159	0	2	11	24	67	104	36	21	0	1	65%	21	2	9	15	58	84	27	15	0	1	53%	1	18	10	75	104	12	16	0	0	65%	20
Kita "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Nobitz	Nobitz	87	0	0	13	9	57	79	5	0	0	0	91%	15	0	13	9	48	70	5	0	0	0	80%	0	5	15	51	71	5	0	0	0	82%	22
Kita "Holzwürmchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ehrenhain	66	0	0	12	9	38	59	2	0	0	0	89%	13	0	6	14	33	53	1	0	0	0	80%	0	8	13	36	57	2	0	0	0	86%	12
Kita "Wirbelwind"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Lehdorf	70	0	0	8	10	48	66	7	0	0	0	94%	19	0	9	10	35	54	3	0	0	0	77%	0	13	8	39	60	3	0	0	0	86%	13
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Podelwitz	22	0	0	0	2	13	15	0	0	0	0	68%	2	0	0	2	8	10	0	0	0	0	45%	0	0	0	11	11	0	0	0	0	50%	4
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain	76	0	0	9	14	31	54	7	0	0	1	71%	5	0	9	10	34	53	6	0	0	1	70%	0	5	10	40	55	6	0	0	1	72%	10
Kita "Purzelbaum"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain, OT Lohma	34	0	0	0	5	11	16	5	0	0	0	47%	2	0	0	3	11	14	5	0	0	0	41%	0	0	1	14	15	5	0	0	0	44%	7
Kita "Schwalbennest"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Flemmingen	42	0	0	0	6	23	29	14	11	0	0	69%	10	0	0	2	19	21	10	6	0	0	50%	0	0	2	19	21	4	6	0	0	50%	6
Kita "Rumpelstilzchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ziegelheim	33	0	0	4	2	20	26	6	1	0	0	79%	4	0	2	5	17	24	5	1	0	0	73%	0	5	6	18	29	4	1	0	0	88%	6
Zwischensumme erf. Gemeinde Nobitz			430	0	0	46	57	241	344	46	12	0	1	80%	70	0	39	55	205	299	35	7	0	1	70%	0	36	55	228	319	29	7	0	1	74%	80
Kita "Am Märchenwald"	VG Pleißenau	Fockendorf	52	0	0	4	10	34	48	2	2	0	0	92%	8	0	4	6	34	44	2	2	0	0	85%	0	3	7	37	47	0	2	0	0	90%	7
Kita "Geschwister Scholl"	VG Pleißenau	Haselbach	45	0	0	4	5	29	38	4	1	0	0	84%	3	0	6	10	27	43	4	2	0	0	96%	0	5	10	31	46	2	3	0	0	102%	10
Kita "Kleiner Eisvogel"	VG Pleißenau	Treben	43	0	0	4	4	30	38	0	1	0	0	88%	10	0	4	6	23	33	0	2	0	0	77%	0	10	4	25	39	2	2	0	0	91%	8
Kita "Storchennest"	VG Pleißenau	Windischleuba	78	0	0	5	14	54	73	5	1	0	0	94%	18	0	9	7	44	60	4	2	0	0	77%	0	12	6	50	68	4	3	0	0	87%	13
Zwischensumme VG Pleißenau			218	0	0	17	33	147	197	11	5	0	0	90%	39	0	23	29	128	180	10	8	0	0	83%	0	30	27	143	200	8	10	0	0	92%	38

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKitaG 2020/2021 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität zum 01.09.2021		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2021										Schul-anfänger 2021	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2021										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2022										geplante Schul-anfänger 2022
			Gesamtplätze	davon integrativ e Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung		2021	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	
Kita "Zwergenstübchen"	Gemeinde Rositz	Rostitz	125	0	0	12	22	72	106	36	0	0	0	85%	17	0	16	27	64	107	31	0	0	0	86%	0	17	22	78	117	36	0	0	0	94%	23
Kita "Pustelblume"	Gemeinde Kriebitzsch	Kriebitzsch	40	0	0	5	6	23	34	4	0	0	0	85%	6	0	5	7	22	34	7	0	0	0	85%	0	3	9	24	36	7	0	0	0	90%	3
"Waldhäuschen"	Gemeinde Lödla	Lödla	35	0	0	4	4	23	31	11	0	0	0	89%	10	0	3	7	17	27	12	0	0	0	77%	0	4	5	21	30	14	0	0	0	86%	7
Kita "Krümelkiste"	Gemeinde Monstab	Monstab	30	0	0	5	6	16	27	21	0	0	0	90%	5	0	1	9	14	24	18	0	0	0	80%	0	4	7	17	28	19	0	0	0	93%	5
Kita "Frohe Zukunft"	Gemeinde Starkenberg	Starkenberg, OT Kostitz	48	0	0	5	9	29	43	10	0	0	0	90%	5	0	5	6	29	40	6	0	0	0	83%	0	5	7	34	46	6	0	0	0	96%	9
Zwischensumme VG Rositz			278	0	0	31	47	163	241	82	0	0	0	87%	43	0	30	56	146	232	74	0	0	0	83%	0	33	50	174	257	82	0	0	0	92%	47
Kita "Kunterbunt"	Gemeinde Jonaswalde	Nischwitz	26	0	0	5	4	16	25	1	0	0	0	96%	4	0	4	9	13	26	1	0	0	0	100%	0	6	8	16	30	1	0	0	0	115%	4
Kita "Frechdachs"	Gemeinde Löbichau	Löbichau	60	0	0	9	5	40	54	20	1	0	0	90%	15	0	8	6	28	42	16	1	0	0	70%	0	4	9	30	43	16	1	0	0	72%	11
Kita "Burggeister"	Gemeinde Posterstein	Posterstein	24	0	0	2	6	17	25	2	0	0	0	104%	10	0	0	6	9	15	2	0	0	0	63%	0	0	2	13	15	2	0	0	0	63%	2
Kita "Maxi"	Gemeinde Thonhausen	Thonhausen	36	0	0	5	4	24	33	10	3	0	0	92%	7	0	3	6	19	28	7	3	0	0	78%	0	3	5	21	29	7	3	0	0	81%	7
Kita "Vollmershainer Grashüpfer"	Gemeinde Vollmershain	Vollmershain	27	0	0	5	2	18	25	9	0	0	0	93%	4	0	3	2	16	21	0	0	0	0	78%	0	2	4	16	22	0	0	0	0	81%	2
Zwischensumme VG Oberes Sprotental			173	0	0	26	21	115	162	42	4	0	0	94%	40	0	18	29	85	132	26	4	0	0	76%	0	15	28	96	139	26	4	0	0	80%	26
Kita "Knirpsenland"	AWO	Gößnitz	55	0	0	5	9	37	51	6	0	0	1	93%	9	0	8	9	41	58	7	0	0	3	105%	0	3	9	37	49	4	2	0	2	89%	11
Evangelischer Kindergarten Gößnitz	Kirchgemeinde Gößnitz	Gößnitz	33	0	0	1	6	23	30	4	0	0	0	91%	8	0	2	4	26	32	4	0	0	0	97%	0	2	3	21	26	3	0	0	0	79%	8
Kita "Burattino"	AWO	Gößnitz	66	0	0	10	9	46	65	17	0	0	0	98%	14	0	7	11	41	59	16	0	0	0	89%	0	10	10	44	64	16	0	0	0	97%	14
Kita "Ponitzer Landmäuse"	Gemeinde Ponitz	Ponitz	78	0	0	7	12	49	68	0	0	0	0	87%	9	0	12	11	44	67	0	0	0	0	86%	0	13	8	51	72	0	0	0	0	92%	12
Zwischensumme Erfüllende Gemeinde Gößnitz			232	0	0	23	36	155	214	27	0	0	1	92%	40	0	29	35	152	216	27	0	0	3	93%	0	28	30	153	211	23	2	0	2	91%	45
Gesamt Landkreis Altenburger Land			3753	72	12	365	561	2387	3325	367	47	61	15	89%	693	4	385	555	2268	3212	305	51	60	13	86%	6	379	515	2345	3245	275	41	55	11	86%	649

Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder für die Bedarfsplanung 2021/22

Anlage 2

Stadt / Gemeinde / Verwaltungs- gemeinschaft	Mitgliedsgemeinden	Anzahl der wohnhaften Kinder zum Stichtag 01.03.2021 (eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter)				Geburten (eigene Abfrage der EWMÄ im Rahmen der Kitabedarfsplanung/Sozialplanung zum Stichtag 31.12.)						
		Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Anzahl der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 1 bis 2 Jahren	Anzahl der Kinder von 0 bis 1 Jahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Altenburg		708	217	231	108	244	227	250	244	240	241	199
Meuselwitz		219	57	51	20	55	69	60	61	62	48	46
Lucka		60	21	19	9	18	18	18	17	17	23	17
Schmölln		0	0	0	0	90	110	102	119	109	85	84
erf. Gem. Schmölln	Dobitschen	0	0	0	0	2	3	5	6	1	2	2
Zwischensumme Schmölln und Gemeinden		0	0	0	0	92	113	107	125	110	87	86
VG Oberers Sprottental	Heukewalde	4	2	3	0	3	0	0	3	3	2	2
	Jonaswalde	14	6	3	0	3	3	4	4	3	3	1
	Löbichau	17	7	6	2	12	5	8	7	3	6	4
	Posterstein	14	5	4	2	8	7	2	6	6	3	4
	Thonhausen	11	3	3	3	4	1	3	3	5	3	3
	Vollmershain	9	2	1	1	5	4	2	3	2	3	1
Zwischensumme VG Ob. Sprottental		69	25	20	8	35	20	19	26	22	20	15
Nobitz		179	52	46	26	40	53	58	43	47	47	42
erf. Gem. Nobitz	Göpfersdorf	6	5	1	1	1	2	2	2	2	2	2
	Lgl. - Niederhain	37	16	12	3	9	10	8	11	12	12	8
Zwischensumme Nobitz und Gemeinden		222	73	59	30	50	65	68	56	61	61	52
VG Pleißenau	Fockendorf	0	0	0	0	5	8	2	8	8	5	2
	Gerstenberg	0	0	0	0	5	4	2	7	3	1	1
	Haselbach	0	0	0	0	7	5	9	9	5	8	6
	Treben	0	0	0	0	8	10	2	9	8	3	5
	Windischleuba	0	0	0	0	16	17	14	16	12	8	10
Zwischensumme VG Pleißenau		0	0	0	0	41	44	29	49	36	25	24
VG Rositz	Kriebitzsch	25	5	2	5	8	8	4	9	7	3	4
	Lödla	15	3	4	2	6	4	2	3	4	2	4
	Monstab	8	5	1	1	4	2	3	3	4	5	0
	Rositz	51	26	15	13	13	8	23	10	23	16	16
	Göhren	10	7	1	2	4	3	3	2	2	6	3
	Göllnitz	11	2	0	1	4	2	2	2	5	2	1
	Mehna	4	2	0	0	2	0	1	3	2	0	0
	Starkenbergr	45	12	14	8	13	14	10	15	13	9	12
Zwischensumme VG Rositz		169	62	37	32	54	41	48	47	60	43	40
Stadt Gößnitz	Gößnitz	85	21	18	12	21	27	17	24	20	18	23
erf. Gem. Gößnitz	Ponitz	49	11	11	3	11	10	12	12	15	8	12
	Heyersdorf	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	0
Zwischensumme erf. Gem. Gößnitz		135	33	29	15	32	38	29	37	36	26	35
Gesamt Landkreis Altenburger Land		1582	488	446	222	621	635	628	662	644	574	514

erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKitaG im Landkreis Altenburger Land

Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungs- gemeinschaft gegen die sich der Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKitaG richtet	Kapazitäten Kitajahr 2021/2022 lt. Betriebs- erlaubnis	Kinder mit Rechts- anspruch zum 01.03.2022	Ver- sorgungs- quote (Kd. Mit Rechts- anspruch / Kapazität lt. BE)	Kapazität abzüglich Fremd- belegungen zum 01.03.2022	Planung betreute Kinder in anderen Gemeinden** im Kitajahr 2021/2022	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2022 abzüglich Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden	Kinder der Wohnort- gemeinde, die in Gemeinde zum 1.3.2022 betreut werden sollen (92% Betreuungs- quote)	zusätzlich erforderliche Kapazitäten zum 01.03.2022	Geburten von März bis Juli 2021 bei konstanter Geburten- entwicklung	Anzahl Kinder der zw. März und Juli 2021 Geborenen, die noch im Kitajahr 2021/22 betreut werden sollen (durchschn. 65%)	zusätzlich erforderliche Kapazitäten für Kd. mit Geburt zw. März und Juli 2022 bei konstanter Geburten- entwicklung*
Altenburg	1208	1264	96%	1153	56	1208	1111	0	83	54	12
Schmölln (+ für Dobitschen, Göllnitz, Mehna, Göhren)	684	642	107%	649	60	582	535	0	38	24	0
Meuselwitz	371	347	107%	366	25	322	296	0	19	12	0
Lucka	159	109	146%	147	3	106	98	0	7	5	0
Langenleuba-Niederhain (+ für Göpfersdorf)	110	81	136%	99	11	70	64	0	4	3	0
Nobitz	320	303	106%	302	57	246	226	0	18	11	0
VG Pleißenau	218	204	107%	210	28	176	162	0	10	7	0
Kriebitzsch	40	37	108%	33	6	31	29	0	2	1	0
Lödla	35	24	146%	21	7	17	16	0	2	1	0
Monstab	30	15	200%	11	6	9	8	0	0	0	0
Rositz	125	105	119%	89	16	89	82	0	7	4	0
Starkenberg	48	79	61%	42	34	45	41	0	5	3	3
Jonaswalde (+ für Heukewalde)	26	32	81%	25	3	29	27	2	1	1	2
Löbichau	60	32	188%	44	1	31	29	0	2	1	0
Posterstein	24	25	96%	22	3	22	20	0	2	1	0
Thonhausen	36	20	180%	29	0	20	18	0	1	1	0
Vollmershain	27	13	208%	27	0	13	12	0	0	0	0
Ponitz (+ für Heyersdorf)	78	76	103%	78	14	62	57	0	5	3	0
Stadt Gößnitz	154	136	113%	131	19	117	108	0	10	6	0
Landkreis Gesamt	3753	3544	106%	3478	349	3195	2939	2	214	193	17

* Schulanfang 2022 ist erst am 29.08.2022 - daher werden Geburten von März-Juli kalkuliert, davon Betreuungsquote 65%

** oder in Tagespflege

durchschnittliche Elternbeiträge in Kitas zum Stichtag 01.03.2021															
Gemeinde	1. Kind					2. Kind					3. Kind				
	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
Altenburg	219 €	219 €	215 €	215 €	215 €	207 €	208 €	199 €	199 €	199 €	199 €	201 €	186 €	186 €	186 €
Schmölln	183 €	155 €	126 €	113 €	113 €	177 €	122 €	100 €	90 €	90 €	172 €	95 €	79 €	71 €	71 €
Meuselwitz	155 €	155 €	125 €	125 €	125 €	155 €	155 €	115 €	148 €	148 €	155 €	155 €	105 €	105 €	105 €
Lucka	170 €	170 €	170 €	154 €	154 €	170 €	170 €	170 €	143 €	143 €	170 €	170 €	170 €	133 €	133 €
Nobitz	 	150 €	150 €	150 €	150 €	 	125 €	125 €	125 €	125 €	 	100 €	100 €	100 €	100 €
Lgl.-Ndh.	 	160 €	160 €	160 €	160 €	 	136 €	136 €	136 €	136 €	 	122 €	122 €	122 €	122 €
VG Pleißenau	 	180 €	165 €	150 €	150 €	 	170 €	160 €	130 €	130 €	 	170 €	160 €	115 €	115 €
VG Rositz	 	187 €	187 €	187 €	187 €	 	168 €	168 €	168 €	168 €	 	152 €	152 €	152 €	152 €
VG Oberes Sprottental	 	143 €	148 €	148 €	148 €	 	137 €	140 €	140 €	140 €	 	132 €	134 €	134 €	134 €
erf. Gemeinde Gößnitz	 	201 €	181 €	150 €	150 €	 	180 €	162 €	137 €	137 €	 	165 €	149 €	126 €	126 €
Durchschnitt Landkreis Altenburger Land	182 €	172 €	163 €	155 €	155 €	177 €	157 €	148 €	142 €	142 €	174 €	146 €	136 €	124 €	124 €